

**Stellungnahme
des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Unterricht
zu den Beschlüssen der dritten Landesschülerkonferenz des Schuljahres
2018/2019**

I. Schulartübergreifende Beschlüsse

I.1 Fortbildung zum Thema „Rot-Grün-Schwäche“

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass die Lehrerschaft im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Rot-Grün-Sehschwäche geschult wird. Das kann mit Fortbildungen geschehen, mindestens aber mit Infomaterial, welches den Lehrkräften zur Verfügung gestellt wird.

Beeinträchtigungen wie die Rot-Grün-Schwäche können in der Schule Auswirkungen haben, sodass es wichtig ist, dass die Schwäche erkannt wird und Lehrkräfte darüber informiert sind. Deshalb sollen die Erziehungsberechtigten der Schule die Rot-Grün-Schwäche ihres Kindes mitteilen. Umgekehrt sprechen die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten an, wenn ihnen Schwierigkeiten beim Lernen auffallen, die auf eine Sehbeeinträchtigung zurückzuführen sein könnten; siehe dazu auch Teil II Verfahren im Handbuch „Individuelle Unterstützung – Nachteilsausgleich – Notenschutz“ jeweils zu Beginn von Ziff. 1 und 2 (S. 11 und S. 14);

https://www.isb.bayern.de/download/21795/individuelle_unterstuetzung_2019_internet.pdf.

In Fortbildungen werden die Lehrkräfte allgemein zum Thema Beeinträchtigungen bei Schülerinnen und Schülern sensibilisiert. Eine spezielle Fortbildung der Lehrerschaft zum Thema Rot-Grün-Schwäche gibt es dagegen nicht. Die verschiedenen Krankheiten und Beeinträchtigungen mit Auswirkungen auf das schulische Lernen sind zu zahlreich und zu komplex, um sie einzeln in der Lehrerbildung für alle Lehrkräfte behandeln zu können. Informations- und Fortbildungsmöglichkeiten im konkreten Einzelfall sind hier zielführender. So können sich Lehrkräfte z. B. zum Umgang mit einer Rot-Grün-Schwäche beim Mobilen Sonderpädagogischen Dienst der Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Sehen informieren, wenn sie eine Schülerin oder einen Schüler mit dieser Beeinträchtigung in ihrer Klasse haben.

I.2 Veranstaltungen zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass an jeder Schule pro Schuljahr mindestens eine verpflichtende Veranstaltung zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit durchgeführt werden muss.

Dies kann in Form eines Vortrags oder Projekttags stattfinden und soll dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler ein Bewusstsein für Umwelt sowie ihre persönliche Verantwortung als Konsumenten im Zuge des Klimawandels entwickeln.

Gemäß Artikel 131 der Bayerischen Verfassung bzw. Artikel 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG), in denen die obersten Bildungsziele, u. a. Rücksichtnahme, Verantwortungsfreudigkeit, Ehrfurcht vor Gott sowie Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt, formuliert sind, sind alle bayerischen Schulen zur Umweltbildung bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) verpflichtet.

Das Thema ist daher in den „Richtlinien für die Umweltbildung an den bayerischen Schulen“ (abrufbar unter www.km.bayern.de/download/495_19.pdf) über Schulart- und Fachgrenzen hinweg für alle Schulen als Aufgabe beschrieben. Diese Richtlinien wurden 2003 unter das Leitziel einer nachhaltigen Entwicklung gestellt.

Schwerpunkte schulischer BNE sind damit u. a. der wertorientierte Umgang mit der Umwelt sowie auch politische Bildung. Die in den Richtlinien aufgeführten Inhalte sind mit jeweils angemessenen didaktisch-methodischen Instrumentarien von den Lehrkräften aller Schulen altersgerecht umzusetzen. Verfahren, die zu einem selbstbestimmten Lernen führen – wie die Durchführung von Projekten –, werden in den Richtlinien explizit empfohlen, um Schülerinnen und Schüler zu ermutigen und zu befähigen, sich aktiv um die Belange der Umwelt zu kümmern.

Die Richtlinien werden auch bei der Erstellung von Lehrplänen beachtet. Im neuen LehrplanPLUS ist BNE als schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel aufgenommen. Auf diese Weise wird eine umfassende Behandlung des Themenbereichs über alle Fächer, Jahrgänge und Schularten hinweg angestrebt. Entsprechende Lernziele und Kompetenzerwartungen sind in den Lehrplänen der einschlägigen Fächer fest verankert. Alle Inhalte des LehrplanPLUS können unter <http://www.lehrplanplus.bayern.de/> eingesehen werden.

Die Vermittlung entsprechender Inhalte mit dem Ziel, gerade junge Menschen zu einem nachhaltigen Lebensstil zu befähigen, erfolgt zuallererst im Unterricht. Um das fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziel BNE zu erreichen, braucht es

jedoch immer wieder Gelegenheiten, auch über den regulären Unterricht hinaus projektorientiert zu arbeiten, außerschulische Experten einzubeziehen und v. a. die Schülerinnen und Schüler selbst aktiv werden zu lassen. Aus diesem Grund findet an den bayerischen Schulen jährlich in der 42. Kalenderwoche eine „Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit“ statt, die die Schulen selbständig gestalten. 2019 stand die Aktionswoche unter dem Motto „#klima“. Für die SMV bietet diese Woche eine gute Gelegenheit, eigene Ideen bei der Gestaltung des Programms einzubringen.

Auch das von der Bayerischen Staatsregierung geförderte Projekt „Umweltschule in Europa / Internationale Nachhaltigkeitsschule“

(<http://www.km.bayern.de/lehrer/erziehung-und-bildung/umwelt.html>) liefert den Schulen Anreiz und Hilfe, sich im Bereich BNE zu engagieren – beispielsweise in Form von Projekten. Das Angebot richtet sich an Schulen, die Umweltbildung bzw. BNE als festen Bestandteil in den Schulalltag (Profilbildung) bereits integriert haben, die auf dem Weg dorthin sind oder die dies planen. Schulen, die sich um die Auszeichnung als „Umweltschule in Europa“ bewerben, bearbeiten im Verlauf des Schuljahres mindestens zwei Schwerpunktthemen aus dem Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung und beschreiben ihr Vorgehen in einem Bericht.

Vonseiten der SMV besteht die Möglichkeit, eine Teilnahme an der Ausschreibung anzuregen und die inhaltliche Umsetzung mitzugestalten.

Die Einführung bayernweit vorgegebener Veranstaltungen zum Thema „Umwelt und Nachhaltigkeit“, die über den regulären Unterricht hinausgehen, würde dem bewährten Konzept der „pädagogisch eigenverantwortlichen Schule“ widersprechen und auch den Besonderheiten der Schulen und deren jeweiligen schulorganisatorischen Abläufen nicht gerecht werden.

II. Beschlüsse bezüglich der Gymnasien

II.1 Verschiebung der mündlichen Sportadditumsprüfungen

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass der Termin für die praktischen Additumsprüfungen aufgrund der Problematik im Teilbereich Leichtathletik in die Zeit der Kolloquiumsprüfungen verschoben wird.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gibt lediglich den frühesten Zeitpunkt vor, ab dem die praktischen Prüfungen (Sport, Musik) abgehalten werden können. Die genaue Festlegung des Abiturprüfungsplans treffen die jeweiligen Schulleitungen vor Ort.

II.2 Studentafel am Musischen Gymnasium

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass die Studentafel für das Musische Gymnasium so geändert wird, dass neben den beiden Fremdsprachen Englisch und Latein regulär auch Kombinationen mit Französisch oder Spanisch möglich sind.

Das Profil des Musischen Gymnasiums baut, wie der Name zum Ausdruck bringen soll, schwerpunktmäßig auf den Inhalten der Fächer Musik, Kunst und Deutsch auf. Der verpflichtende Unterricht in Latein, der Basissprache Europas, unterstützt diesen Profilbereich des Musischen Gymnasiums in entscheidendem Maße. In Latein werden, wie in kaum einer anderen Fremdsprache, allgemeine sprachliche Grundlagen sowie geistes- und kulturgeschichtliche Inhalte vermittelt, die den Kompetenzerwerb im Fach Deutsch sowie das Verständnis der europäischen Kunst, Musik und Literatur wesentlich fördern und den europäischen Gedanken stärken. Das Festhalten am Pflichtfach Latein bedeutet zudem nicht, dass die Schülerinnen und Schüler am Musischen Gymnasium nicht die Möglichkeit hätten, eine zweite moderne Fremdsprache zu erlernen. An den meisten Musischen Gymnasien wird eine zweite moderne Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 10 als spät beginnende Fremdsprache angeboten. Auch für das neue bayerische Gymnasium gilt, dass die Schulen die erste oder zweite Fremdsprache durch eine spät beginnende Fremdsprache ersetzen können. Zudem ist Spanisch keine 2. Fremdsprache; der Beschluss der Landesschülerkonferenz kann auch auf Grund der politischen

Verpflichtung Frankreich gegenüber (Elysée-Vertrag, jüngst bekräftigt durch den Vertrag von Aachen) nicht umgesetzt werden.

II.3 Leistungstabellen für den Schulsport der gymnasialen Oberstufe

Die Landesschülerkonferenz fordert eine Auskunft über die Entstehung und die Entstehungszeit der Notentabellen für Schwimmen und Leichtathletik in der gymnasialen Oberstufe aus dem KWMBI Nr. 1/2009 sowie deren Überprüfung im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Notenverteilung bei Schülerinnen und Schülern und ggf. eine Anpassung der Werte.

Nach dem subjektiven Eindruck vieler Schülerinnen und Schüler führen die großen Abstände zwischen den jeweiligen Werten für die Geschlechter sehr häufig dazu, dass insbesondere die Jungen schlechte Chancen haben, gute Bewertungen zu erzielen.

Der LehrplanPlus (Selbstverständnis des Faches Sport und sein Beitrag zur Bildung) gibt die Zielsetzung des Sportunterrichts wie folgt an: „Der Sportunterricht am Gymnasium hat die Aufgabe, Freude und Interesse an der Vielfalt sportlicher Bewegungsformen sowie das Bedürfnis nach regelmäßiger sportlicher Aktivität zu wecken, zu fördern und zu erhalten.“ Dieser sinnvollen Zielsetzung dient es nicht, wenn Schülerinnen und Schüler Vereinswerte erzielen müssen. Lediglich im Sport-Additum erscheinen diese Anforderungen gerechtfertigt.

Die Tabellen zur Bewertung der Leistungen in den sportlichen Handlungsfeldern Leichtathletik und Schwimmen in der gymnasialen Oberstufe orientieren sich an den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA)“ für das Fach Sport, die die Kultusministerkonferenz beschlossen hat. Ausgehend von diesen Vorgaben wurden die Tabellen für Bayern in einer Verbindung aus fachlichen Aspekten und mathematischer Berechnung erstellt. Die konkreten Werte beruhen auf den Vorschlägen einer Expertenkommission.

Die Tabellen wurden im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 01.12.2008 (KWMBI 1/2009) erstellt.

Im Zuge der Überarbeitung der Lehrpläne und der Durchführungsbestimmungen für das Fach Sport im Hinblick auf die Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums werden alle Aspekte in den Blick genommen.

II.4 Geschichte und Sozialkunde in der gymnasialen Oberstufe

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass Geschichte und Sozialkunde ab der 11. Klasse als getrennte, voneinander unabhängige Unterrichtsfächer behandelt werden. Diese beiden Fächer sollen auch im Abitur getrennt werden.

Das Anliegen wird umgesetzt und in der Qualifikationsphase der Oberstufe des neuen neunjährigen Gymnasiums wird die Stärkung der Politischen Bildung – nach dem derzeitigen Planungsstand – konsequent fortgesetzt: Wie schon in den Jahrgangsstufen 10 und 11 wird die Koppelung von Sozialkunde und Geschichte aufgelöst. Damit kann das Leitfach der politischen Bildung, Politik und Gesellschaft, nicht nur als eigenständiges Abiturprüfungsfach, sondern auch als vierstündiges Leistungsfach gewählt werden. Als Grundlagenfach wird Politik und Gesellschaft in Q12 für alle Schülerinnen und Schüler als zweistündiges Pflichtfach unterrichtet; in Q13 ist Politik und Gesellschaft Wahlpflichtfach, alternativ zu den beiden anderen Leitfächern der politischen Bildung, Wirtschaft und Recht bzw. Geographie.

III. Beschlüsse bezüglich der FOS/BOS

III.1 Prüfungszeitraum Fachabitur FOS/BOS

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass der Prüfungszeitraum für das Fachabitur und die fachgebundene Hochschulreife an FOS und BOS weiter entzerrt wird.

Während die Schülerinnen und Schüler an FOS und BOS ihre schriftlichen Abiturprüfungen geballt in einer Woche absolvieren, haben im Vergleich Schülerinnen und Schüler an einem Gymnasium zwar nicht mehr Zeit für die einzelnen Prüfungen, aber der Prüfungszeitraum insgesamt erstreckt sich über mehrere Wochen. Es ist schwierig, beide Schulformen gänzlich miteinander zu vergleichen, jedoch führen beide Schulformen zum Erwerb des Abiturs, somit sollten ähnliche Bedingungen geschaffen werden.

Die Prüfungswoche an FOS und BOS variiert leicht. Teilweise ist der Feiertag „Christi Himmelfahrt“ in die Prüfungswoche eingeschlossen, teilweise nicht. Doch unter dem Strich haben die Schüler in der Prüfungswoche nur einen Tag frei zur Erholung. Unser Vorschlag wäre, die Abiturprüfung in Deutsch auf Freitag vor der bis dato regulären Prüfungswoche zu legen (Freitag Deutsch-Abitur (5 Stunden), Samstag und Sonntag frei, Montag Mathe-Abitur, Dienstag frei, Mittwoch Profulfach, Donnerstag frei und Freitag Englisch). Zwischen jeder Prüfung wäre nach diesem Modell mindestens ein Tag zum Erholen eingeplant.

Die Kultusministerkonferenz hat am 07.11.2013 unter anderem eine Empfehlung an die Länder verabschiedet, die Ausgabe der Abitur- bzw. Fachabiturzeugnisse oder zumindest eine „vorläufige Bescheinigung über die Leistungen, die der Hochschulzugangsberechtigungen zugrunde liegen“ jährlich bis spätestens 9. Juli vorzusehen. Der Hintergrund dieser Empfehlung liegt im auf den 15. Juli festgelegten Bewerbungsschluss für die Hochschulzulassung.

Aufgrund dieser Termingebundenheit, die deutschlandweit gilt, werden die Prüfungstermine für die Fachober- und Berufsoberschule jährlich neu festgelegt und an die Lage der Pfingstferien angepasst. Es muss dabei berücksichtigt werden, dass ein ausreichend langer Prüfungszeitraum für die mündliche Gruppenprüfung im Fach Englisch der schriftlichen Prüfung vorgeschaltet ist. Des Weiteren muss gewährleistet sein, dass das zweite Halbjahr durch eine frühe Prüfungsterminierung nicht zu sehr verkürzt wird, um eine angemessene Prüfungsvorbereitung zu garantieren. Ein weiterer wichtiger Punkt für die Festlegung der Prüfungstermine ist, dass nach den Prüfungen ein angemessener Zeitraum für Korrekturen sowie für evtl. stattfindende mündliche Prüfungen eingeplant werden muss.

Aus organisatorischen Gründen wäre eine Ausweitung der Prüfungswoche über ein Wochenende hinaus für viele Schulen nicht realisierbar. Die Prüfungen finden oftmals in externen Prüfungsräumen statt (Stadthallen, Turnhallen, etc.), die oftmals am Wochenende anderweitig genutzt werden. Aus den oben genannten Gründen ist eine Blockung der Prüfungstermine in einer Woche leider unvermeidlich.

III.2 Überarbeitung der Beurteilungsbögen für das Praktikum

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass die Beurteilungsbögen für die Praktika realistisch an die Leistungsanforderungen eines FOS-Praktikanten angepasst werden sollten.

Die Beurteilungsbögen für die Praktika sind auf Auszubildende in der jeweiligen Berufsrichtung angepasst. Diese werden sowohl in der Arbeitsstelle als auch in der Berufsschule intensiv auf die geforderten Aufgaben vorbereitet. An FOS-Praktikanten, die gerade einmal vier Wochen in der Praktikumsstelle verbracht haben, sollte ein anderer Maßstab angelegt werden. Ein weiteres Problem ist, dass einige Praktikumsstellen aufgrund der unnötig verschlüsselten Formulierung selbst nicht genau verstehen, welche Kompetenzen im Bewertungsbogen erfragt werden. Deshalb werden einige Schülerinnen und Schüler verstärkt nach Sympathie bewertet, was für eine eingehende Zeugnisnote nicht tragbar ist.

Die Beurteilungsbögen für die fachpraktische Ausbildung wurden speziell für Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule entwickelt und für die jeweilige Ausbildungsrichtung angepasst. Aufgrund der unterschiedlichen Betriebe ist es oftmals nicht möglich, alle im Beurteilungsbogen abgebildeten Kompetenzen zu beurteilen. Es ist deshalb grundsätzlich möglich, Kriterien zu streichen bzw. eigene Kriterien im Beurteilungsbogen zu ergänzen. Damit soll sichergestellt werden, dass

der Beurteilungsbogen für möglichst jede Praktikumsstelle passt und eine verlässliche Einschätzung abgebildet werden kann.

Die Bewertungsmaßstäbe und die einzelnen Kompetenzerwartungen werden durch die Betreuungslehrkraft dem Betreuer vor Ort ausführlich erläutert, um eine möglichst aussagekräftige Bewertung durch die Praktikumsstelle zu erhalten. Sollten seitens des Betreuers Unklarheiten bezüglich der Bewertung bestehen, so kann er sich jederzeit an die jeweilige Betreuungslehrkraft wenden.

III.3 Bewertungskriterien der Praktika

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass die Bewertungskriterien der Praktika geändert werden, da manche Bewertungskriterien widersprüchlich sind und das Erfüllen dieser damit unmöglich machen. In Zusammenarbeit mit dem Landesschülerrat soll hier ein neuer Bewertungskatalog erarbeitet werden. Durch die aktuellen Bewertungskriterien ist das Erreichen von 15 Notenpunkten bei besten Bewertungsergebnissen eigentlich nicht möglich.

Auf die Möglichkeit, Bewertungskriterien zu streichen bzw. betriebsspezifische Kriterien zu ergänzen, wurde bereits bei III.2 hingewiesen.

Die fachpraktische Ausbildung (fpA) gliedert sich in die Bereiche fachpraktische Anleitung (fpAn) an der Schule, Dokumentation und Reflexion; fachpraktische Vertiefung (fpV) an der Schule; fachpraktische Tätigkeiten (fpT) in einer außerschulischen Einrichtung oder Schulwerkstätte. Jeder der drei Bereiche der fachpraktischen Ausbildung wird durch die Schule bewertet, wobei für die fachpraktische Tätigkeit ein Beitrag des Praktikumsbetriebes eingeholt wird. In der Tat setzt sich die Bewertung der fachpraktischen Ausbildung damit aus einer Vielzahl von Kriterien und Einzelleistungen (z. B. Tätigkeitsnachweis, Referat, Praktikumsbericht, Portfolio etc.) zusammen. 15 Notenpunkte können in der Tat nur vergeben werden, wenn in allen Bereichen herausragende Leistungen erzielt wurden. Dies gilt aber nicht nur für die Bewertung der fachpraktischen Ausbildung, sondern grundsätzlich in allen Fächern an Beruflichen Oberschulen. Gleichzeitig ermöglicht das Bewertungssystem der fachpraktischen Ausbildung jedoch auch, bestimmte Schwächen in einem Bereich mit Stärken in einem anderen Bereich auszugleichen.

III.4 Wiederaufnahme der grundlegenden Buchungen in den Lehrplan

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass die grundlegenden Buchungen wie Vorabschluss- und Abschlussbuchungen wieder in den LehrplanPlus aufgenommen werden.

Aus dem neuen Lehrplan sind die meisten und grundlegenden Buchungen herausgenommen worden. Die Bezugskosten und Nachlässe werden zum Beispiel direkt auf das Aufwandskonto gebucht, diese didaktische Reduktion führt dazu, dass genau genommen fehlerhaft gebucht wird. Die Skonto-Buchungen werden komplett weggelassen. Obwohl wir die meisten Geschäftsfälle nicht buchen, müssen wir trotzdem die Auswirkungen oder Abläufe verstehen und erklären können. Viele Buchungen wären vorteilhaft für das Verständnis, wie beispielsweise die Auswirkungen der Abschreibung auf den Gewinn (GuV) des Unternehmens im Falle des Wahlrechts bei Kapitalanlagen. Den Schülerinnen und Schülern der Real- und Wirtschaftsschule fällt es leichter, die allgemeinen Zusammenhänge der Betriebswirtschaft zu verstehen, da sie die Buchungen ausführlich in der Schule hatten.

Im Fach Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen werden in der Vorklasse und in der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule die Grundlagen der Geschäftsbuchführung (Lernbereich 4: Mithilfe der Geschäftsbuchführung das Gesamtergebnis einer Unternehmung ermitteln) weiterhin unterrichtet. Hier sollen die Grundkenntnisse vermittelt werden, um in der Jahrgangsstufe 12 die Jahresabschlussarbeiten durchzuführen. In der Tat legt der neue Lehrplan nach LehrplanPLUS einen stärkeren Fokus auf gesamtbetriebswirtschaftliche Zusammenhänge und weniger auf Buchungssystematik. Die Auswirkungen von Abschreibungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und die Bilanz können weiterhin exemplarisch mit Hilfe der Buchungen und deren Auswirkung den Schülerinnen und Schülern vermittelt werden. Dies liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft.

Hinweis:

Für den Bereich der Förderschulen, der Mittelschulen und der Realschulen lagen keine schulartspezifischen Anträge der Landesschülerkonferenz vor.